

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Neubau Kindertagesstätte; hier: Raumkonzept VO/2024/053/226
- 5 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes" hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB VO/2024/053/225
- 6 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes" hier: Satzungsbeschluss VO/2024/053/207
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kompressors für die Feuerwehr VO/2024/053/227
- 8 Zuweisung für den Radverkehr gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) VO/2024/053/224
- 9 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2024
--------------	---

Die Niederschrift vom 14.05.2024 ist unter Top 7 um den Zusatz „Der Lärmaktionsplan soll im Bauausschuss beraten werden.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

- Das Gelände an der Aalkiste ist erneuert worden.
- Die Blühwiese wurde angelegt.
- Der Bürgermeister befindet sich in der Zeit vom 29.06.2024 bis zum 06.07.2024 im Urlaub.

- Der LSC feierte am 08.06.2024 sein 100-jähriges Bestehen. Der Bürgermeister dankte den Gemeindevertretern für Ihre Anwesenheit bei den Feierlichkeiten.
- Am 07.09.2024 findet der Tag des Sports statt.

Der stellvertretende Klärwerksausschussvorsitzende informierte die Gemeindevertretung wie folgt:

- Die Planungen für die Klärwerkserweiterung auf 14.000 Einwohnergleichwerte gehen weiter. Seit März 2023 gibt es die entsprechende Baugenehmigung. Im März 2024 wurde die wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Es wurden bereits Aufträge für 1,4 Mio. € erteilt. Das gesamte Bauvolumen beträgt 6 Mio. €.
- Die Trassenführung für die neue Druckrohrleitung von der Hauptpumpstation in Leezen zum Klärwerk Neversdorf wurde beschlossen: Es wurde zu Gunsten der Nordtrasse entschieden, weil diese um ca. 1,3 Mio. € günstiger ist und leichter umzusetzen ist, weil weniger besiedeltes Gebiet genutzt wird.
- Das Abwasserhauptpumpwerk wird grundlegend für 40.000 € saniert, weil sich die Pumpen im laufenden Betrieb aus den Verankerungen rütteln. Das wird alle Folgen für die zukünftigen Abwassergebühren haben, sind aber notwendige Investitionen.

TOP 4	Neubau Kindertagesstätte; hier: Raumkonzept
--------------	--

Aufgrund des geplanten Neubaugebietes in der Raiffeisenstraße ist auch eine Erweiterung der Infrastruktur erforderlich. Es wird möglicherweise mit 80 Wohneinheiten gerechnet. Daher sind zusätzliche Plätze für eine Kita erforderlich. Nach der derzeitigen Warteliste sind für das nächste Jahr 8 u 3 Plätze und 5 ü 3 Plätze erforderlich.

Daher ist ein Kita-Neubau erforderlich. Ein entsprechender Träger hat sich gefunden. Es hat in der letzten Woche ein Workshop zum Kita-Neubau stattgefunden. Hierbei wurden verschiedene Varianten für das Raumkonzept erörtert.

Frau Mahnke und Frau Malone erläutern nunmehr der Gemeindevertretung die verschiedenen Raumkonzepte. Hierbei orientiert sie sich an den vorliegenden Tabellen. In der Gemeindevertretung wird nunmehr über unterschiedliche Ü und U 3 Gruppen diskutiert. Sodann einigt sich die Gemeindevertretung überwiegend auf die Variante V 3 mit einigen Änderungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Variante V 3 in Gestalt von zwei U 3 Gruppen und einer Ü 3 Gruppe mit der Maßgabe, dass der Lagerraum für die Außenspielgeräte mit 30 m² entfällt und der Speiseraum um 5 m² erweitert wird.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Die Planer werden gebeten, das ausgewählte Raumkonzept gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung anzupassen und eine grobe Kostenschätzung abzugeben.

TOP 5	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes" hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

In der Sitzung vom 19.03.2024 hat die Gemeindevertretung Leezen bereits über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, abgewogen.

Der Landrat des Kreises Segeberg, Fachbereich Bodenschutz, hat Bedenken gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 erhoben. Die nördliche Fläche ist

als Altlasten-Verdachtsfläche im Boden- und Altlastenkataster des Kreises Segeberg eingetragen.

Zwischenzeitlich wurde eine orientierende Untersuchung zur Klärung des Altlastenverdachts durchgeführt. Laut Gutachten stehen keine Bodenbelastungen den Planungszielen entgegen.

Der Planer der Gemeinde, Herr Hartmann, hat aus diesem Grunde eine neue Stellungnahme und einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern als Anlage (Seite 3 und 4) vor.

Die Gemeindevertreter/innen prüfen den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließen diesen.

Das Amt Leezen wird beauftragt, den Landrat des Kreises Segeberg, Fachbereich Bodenschutz, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes"
hier: Satzungsbeschluss**

Nunmehr kann die Gemeindevertretung Leezen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 als Satzung beschließen.

Dazu ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter den Adressen „www.amt-leezen.de“ und "www.leezen-sh.de" eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kompressors für die Feuerwehr

Aufgrund der neuen Feuerwehrfahrzeuge ist neuer Kompressor erforderlich, der einen höheren Arbeitsdruck aufweist. Dieses ist vom Ortswehrführer gemäß dem beigefügten Schreiben ausführlich begründet worden. Ein entsprechendes Angebot ist beigefügt. Es wurde versucht ein weiteres Angebot bei einem weiteren Anbieter einzuholen. Dieser ist jedoch nur Zwischenhändler, sodass die Wartung aus Süddeutschland erfolgen müsste. Ob das Gerät auch für die Feuerwehr geeignet ist, konnte nicht geklärt werden.

Weitere ortsnahe Anbieter sind derzeit zu ermitteln.

Die Gemeindevertretung berät über das Angebot-
Sodann ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Lieferung eines Kompressors gemäß dem Angebot, der Firma Luftdruck-Depot für 5.300,26 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Zuweisung für den Radverkehr gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
--------------	--

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, vom 16.04.2024, erhält das Amt Leezen insgesamt 23.913,14 € für investive Maßnahmen im Radverkehr.

Davon entfallen auf die Gemeinde Leezen 4.774,81 €. Da diese Mittel ausschließlich für Investitionen im Radverkehr genutzt werden dürfen und ansonsten zurückgezahlt werden müssen, wurde der Vorschlag gemacht, die Mittel der Gemeinden zu Bündeln und für den Fahrradparkplatz beim Amt Leezen zu verwenden. Diese Maßnahme entspricht den Anforderungen für die Verwendung der Mittel, ist im Haushalt 2024 eingeplant und würde durch die Förderung die Amtsumlage zukünftig geringer belasten.

Die Zuweisung muss bis zum 31.12.2024 verausgabt werden und könnte z.B. für einen Radwegebau nur genutzt werden, wenn dieser als offizieller Radweg eingetragen ist und bis zum 31.12.2024 fertiggestellt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zuweisung in Höhe von 4.774,81 € an das Amt Leezen, für den Neubau eines Fahrradparkplatzes, weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Einwohnerfragestunde - Teil II
--------------	---------------------------------------

- Der Radweg von Bebensee endet abrupt an der Bundesstraße. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird auf die Schulwegsicherung hingewiesen. Das Amt Leezen wird gebeten, eine entsprechende Beschilderung zu erfragen.
- Es wird aus der Mitte der Gemeindevertretung die Kickpflege am Radweg Heiderfelder Weg angemahnt. Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Straßenbauamt liegt.
- Ein Verkehrsschild bei der Sparkasse ist umgeknickt. Auch hierfür ist das Straßenbauamt zuständig.
- Es wird darum gebeten, das 30er Schild vor dem Kindergarten zu versetzen.
- Die Erneuerung der Neversdorfer Straße wird laut Straßenbauamt voraussichtlich im November 2025 erfolgen.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens